

# Schulöffnungen NRW

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. August 2020 00:42**

Man kann als Schulleiter gerne darüber nachdenken. Aber wenn man als Schulleiter sagt "Maskenpflicht", dies aber von oberer Stelle kategorisch ausgeschlossen wird, ist die Ansage des Schulleiters nur eine Luftnummer. Sie widerspricht halt der offiziellen Festlegung von oben.

(Oder mal mit einem anderen Beispiel: bis vor einigen Jahren gab es in Hessen offiziell noch die Todesstrafe. Sie konnte allerdings nicht verhängt werden, weil auf Bundesebene die Todesstrafe verboten war. So ist es auch hier. Die Anweisung von seiten des Landes sticht jede Anweisung des Schulleiters. Hat auch was für sich, da so der Schulleiter seine Schule nicht nach "Gutsherrenart" führen kann.)